

## Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 26. August 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 04.08.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 565 / Nr. 83), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 23.07.2019 (VBl. Jg. 17, 2019 S. 359 / Nr. 74), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird ein neuer Absatz 5 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:  
„Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist, an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden, ist eine Zulassung für diesen Studiengang nach § 50 HG ausgeschlossen. Über die erhebliche inhaltliche Nähe des Studienganges entscheidet der Prüfungsausschuss.“
2. § 8 Abs. 2 wird die Aufzählung wie folgt neu gefasst:
  - a) „Modul 10: Methodentraining „Experimentalpsychologisches Praktikum“
  - b) Modul 11: Methodentraining „Testkonstruktion“
  - c) Modul 13: Methodentraining „Klinisch-psychologische Diagnostik“
  - d) Modul 16: Methodentraining „Exploration und Verhaltensbeobachtung“.
3. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wortlaut „auf jedes Semester“ das Wort „durchschnittlich“ eingefügt.
  - b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Credits verteilen sich wie folgt:
    - a) Auf die Bachelorarbeit (Modul 24) entfallen 12 Credits.
    - b) Auf die Module 1 bis 23 entfallen insgesamt 168 Credits. Die Credits verteilen sich wie folgt:
      - Module 1 bis 3, 5 bis 9, 11 bis 12, 16, 21 (Einführung, Grundlagen und Methoden): 93 Credits

- Module 13 bis 15, 17 bis 19 (Anwendungsbereiche der Psychologie): 44 Credits
- Module 20 und 22 (Ergänzende Studien): 10 Credits
- Module 4, 10 und 23 (Orientierungspraktikum, Forschungspraktikum und Berufsqualifizierende Tätigkeit (Berufspraktikum): 21 Credits.“

c) In Absatz 6 wird nach dem Wortlaut „sollen somit“ das Wort „durchschnittlich“ eingefügt.

4. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Während des Studiums sind drei berufspraktische Tätigkeiten zu absolvieren:

- ein forschungsorientiertes Praktikum I (Empiriepraktikum, Modul 10)
- ein Orientierungspraktikum (Modul 4)
- eine berufsqualifizierende Tätigkeit I (Berufspraktikum) (Modul 23).

(2) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Die studierenden Personen werden befähigt, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu präsentieren.

(3) Das Orientierungspraktikum (Modul 4; 5 ECTS) und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Berufspraktikum) (Modul 23; 8 ECTS) haben einen Umfang von insgesamt zehn Wochen (390 h Workload).

(4) Voraussetzung für das Absolvieren der Berufsqualifizierenden Tätigkeit I (Berufspraktikum) ist der Erwerb von mindestens 60 Credits.

(5) Berufstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person für das Orientierungspraktikum angerechnet werden.

(6) Die Durchführung der Praktika erfolgen am Block oder studienbegleitend.

(7) Sofern die Voraussetzungen für einen der Approbationsordnung für Psychotherapeut/innen entsprechenden Master erfüllt sein sollen, gelten folgende Bedingungen für die Praktika:

Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I (Berufspraktikum) kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeut/innen, Psychologische Psychotherapeut/innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.“

5. § 35 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2020/2021 im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Psychologie vor dem 01.10.2020 aufgenommen haben oder aufgrund eines Studiengang- oder Hochschulwechsels in ein höheres Fachsemester eingestuft werden, beenden ihr Studium nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 04.08.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 565 / Nr. 83), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 23.07.2019 (VBl. Jg. 17, 2019 S. 359 / Nr. 74), längstens jedoch bis zum 30.09.2022.
- (3) Sofern Module, in denen Studienleistungen erbracht werden müssen, bereits ohne deren Nachweis bestanden wurden, ist ein nachträglicher Nachweis über diese nicht erforderlich.

6. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

7. Die Anlage 2 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids der Dekanin der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 16.04.2020.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 26. August 2020

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

Anlage 1										
Studienplan für den Bachelorstudiengang B.Sc. Psychologie										
Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
1.	Einführung in die Psychologie	1/1 (P)	7	1	Einführung in die Psychologie und ihre historischen sowie wissenschaftstheoretischen Grundlagen	1/1 (P)	Vorlesung	2	Bibliotheksschein UDE (Teil 1+2)	Portfolio
					Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1/1 (P)	Übung	1		
					Berufsethik und Berufsrecht	1/1 (P)	Übung	1		
2.	Allgemeinbildende Grundlagen (Methoden der Psychologie: Basismodul - E2)	1/1 (P)	9	1	Statistik I	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Klausur
					Vertiefung	1/1 (P)	Seminar	2		
					Datenanalyse I	1/1 (P)	Übung	2		
3.	Allgemeine Psychologie I	1/1 (P)	9	1	Einführung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Mündliche Prüfung
					Vertiefung zur Vorlesung	1/1 (P)	Seminar	2		
					Ausgewählte Forschungsbereiche der Allgemeinen Psychologie I	1/1 (P)	Seminar	2		

4.	Orientierungspraktikum	1/1 (P)	5	1					keine	Praktikumsbericht (unbenotet)
5.	Entwicklungspsychologie	1/1 (P)	6	2	Einführung in die Entwicklungspsychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
					Entwicklungspsychologie in ausgewählten Entwicklungsbereichen	1/1 (P)	Seminar	2		
6.	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	1/1 (P)	9	2	Einführung in die Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Mündliche Prüfung
					Vertiefung zur Vorlesung	1/1 (P)	Seminar	2		
					Ausgewählte Bereiche der Persönlichkeitsforschung	1/1 (P)	Seminar	2		
7.	Methoden der Psychologie	1/1 (P)	9	2	Statistik II	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Klausur
					Vertiefung	1/1 (P)	Seminar	2		
					Datenanalyse II	1/1 (P)	Übung	2		
8.	Allgemeine Psychologie II	1/1 (P)	6	2	Emotion und Motivation	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
					Ausgewählte Themen zu Emotion, Motivation und Handeln	1/1 (P)	Seminar	2		
9.	Sozialpsychologie	1/1 (P)	9	3	Grundlagen der Sozialpsychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Mündliche Prüfung
					Gruppen- und Interaktionstheorien	1/1 (P)	Seminar	2		
					Ausgewählte Themen angewandter Sozialpsychologie	1/1 (P)	Seminar	2		

10.	Empirie- praktikum: Forschungs- orientiertes Prak- tikum I	1/1 (P)	8	3	Experimentelle Methoden	1/1 (P)	Vorlesung	2	Klausur bestanden, 30 VPN-Stunden ab- solviiert	Bericht
					Experimentalpsychologisches Praktikum	1/1 (P)	Methoden- training	2		
11.	Grundlagen der psychologischen Diagnostik	1/1 (P)	6	3	Testtheorie und Testkonstruk- tion	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Be- schreibung im MHB	Testate
					Testkonstruktion	1/1 (P)	Methoden- training	2		
12.	Biologische Psychologie	1/1 (P)	9	3	Grundlagen der Biologischen Psychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Be- schreibung im MHB	Klausur
					Grundlagen der Medizin	1/1 (P)	Seminar	2		
					Pharmakologie	1/1 (P)	Seminar	2		
13.	Klinische Psycho- logie (Basismodul: Störungslehre)	1/1 (P)	8	4	Einführung in die Klinische Psy- chologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Be- schreibung im MHB	Mündliche Prüfung
					Psychiatrie, Psychotherapie & Psychosomatik (Medizinische Fakultät)	1/1 (P)	Vorlesung	2		
					Klinisch-psychologische Diag- nostik	1/1 (P)	Methoden- training	1		
14.	Pädagogische Psy- chologie (Basismodul)	1/1 (P)	6	4	Lehr-Lernpsychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Be- schreibung im MHB	Klausur
					Technologie und Lernen	1/1 (P)	Seminar	2		

15.	Arbeits- und Organisationspsychologie (Basismodul)	1/1 (P)	6	4	Einführung in die Organisationspsychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
16.	Angewandte Diagnostik	1/1 (P)	8	4	Diagnostische Verfahren und Anwendungen	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
					Persönlichkeits- und Leistungsmessung	1/1 (P)	Seminar	2		
					Exploration und Verhaltensbeobachtung	1/1 (P)	Methodentraining	2		
17.	Klinische Psychologie (Aufbaumodul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie)	1/1 (P)	8	5	Einführung in die Psychotherapie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
					Grundlagen Klinisch-psychologischer Intervention	1/1 (P)	Seminar	2		
18.	Pädagogische Psychologie (Aufbaumodul)	1/1 (P)	8	5	Pädagogische Psychologie: Grundlagen, Diagnostik, Förderung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
					Grundlagen der Pädagogik	1/1 (P)	Vorlesung	2		
					Pädagogische Psychologie - von der Theorie zur Praxis	1/1 (P)	Übung	2		

19.	Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbaumodul)	1/1 (P)	8	5	Psychosoziale Gesundheit in Organisationen	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Mündliche Prüfung
					Ausgewählte Themen der Arbeits- und Organisationspsychologie	1/1 (P)	Seminar	2		
					Methoden und Interventionen der Arbeits- und Organisationspsychologie	1/1 (P)	Seminar	2		
20.	Ergänzende Studien I	1/1 (WP)	6	5	E1: Schlüsselqualifikationen	1 /1 (WP)	variiert		keine	variiert
					E3: Studium liberale	1/1 (WP)	variiert			
21.	Gesundheitspsychologie	1/1 (P)	6	6	Grundlagen der Gesundheitspsychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
					Präventive und rehabilitative Konzepte in Gesundheitspsychologie und Psychotherapie	1/1 (P)	Seminar	2		
22.	Ergänzende Studien II	1/1 (WP)	4	6	E1: Schlüsselqualifikationen	1/1 (WP)	variiert		keine	variiert
					E3: Studium liberale	1/1 (WP)	variiert			
23.	Berufsqualifizierende Tätigkeit I	1/1 (P)	8	6				Erwerb von mind. 60 ETCS	Praktikumsbericht (unbenotet)	
24.	Bachelorarbeit	1/1 (P)	12	6	Bachelorarbeit			Abschluss der Module 2, 7, 10, 13, 14, 15 und Erwerb von 120 CP	Bachelorarbeit	

**Anlage 2: Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Hinweis:

In den mit „\*“ gekennzeichneten Modulen erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

**Modul 1: Einführung in die Psychologie \***

Studierende haben ein grundlegendes Wissen über die Geschichte und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Psychologie.

Sie haben grundlegende Kenntnisse über die Inhalte und Anwendungsbereiche der Psychologie und kennen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können diese einsetzen.

Studierende kennen die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden.

Studierende benennen ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln, schätzen diese ein und wenden sie an.

Studierende erkennen Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln und ergreifen Maßnahmen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern.

**Modul 2: Allgemeinbildende Grundlagen (Methoden der Psychologie: Basismodul - E2) \***

Die Studierenden kennen grundlegende Zusammenhänge in der Methodenlehre, d.h. sie können wissenschaftstheoretische Zugänge und Messmethoden benennen, erläutern und bewerten.

Im Bereich der Deskriptiven Statistik kennen sie unterschiedliche Verfahren, können diese unterscheiden und beurteilen und unter Nutzung von Statistiksoftware auf eigene Fragestellungen anwenden.

Die Studierenden können grundlegende Konzepte der Wahrscheinlichkeitsrechnung erläutern.

Sie haben Kenntnisse in der Bewertung und Anwendung einfacher inferenzstatistischer Verfahren (z.B. *t*-Test).

**Modul 3: Allgemeine Psychologie I \***

Die Studierenden kennen die Theorien und Grundbegriffe der Schwerpunktbereiche der Allgemeinen Psychologie I (Denken und Problemlösen, Gedächtnis, Lernen, Sprache/Psycholinguistik, Wahrnehmung).

Sie haben Wissen zu zentralen Forschungsmethoden und Befunden erworben und können diese kritisch reflektieren (wissenschaftstheoretische Positionen, experimentelles Paradigma, evolutionspsychologisches Paradigma, verhaltensbasierte Methodik, neurophysiologische Methodik, Modellierung und Computersimulation).

Sie sind in der Lage, Forschungsberichte und -ergebnisse kritisch zu rezipieren, und können Bezüge herstellen zwischen Theorie und Praxis.

**Modul 4: Orientierungspraktikum \***

Die Studierenden erwerben Wissen über verschiedene Arbeitsfelder in der Psychologie; die dort angesiedelten Kompetenzen werden erlernt.

Berufstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person für das Orientierungspraktikum angerechnet werden.

Sofern die Voraussetzungen für einen der Approbationsordnung für Psychotherapeut/innen entsprechenden Master erfüllt sein sollen, gilt: Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.

**Modul 5: Entwicklungspsychologie \***

Die Studierenden verfügen über grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse über die lebenslange Entwicklung des Menschen auf kognitiver, emotionaler, biologischer und sozialer Ebene in Abhängigkeit von sozialen Kontexten.

Sie können die vorhandenen Modelle kritisch einschätzen und auf entsprechende Fragestellungen anwenden.

Die Studierenden können über die Vielfalt von Entwicklungsprozessen und ihre Beeinflussbarkeit reflektieren.

Sie können gestörte Entwicklungsprozesse erkennen und von altersgerechten Entwicklungsprozessen unterscheiden.

#### **Modul 6: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie \***

Die Studierenden kennen die Forschungsmethoden und Paradigmen in der Persönlichkeitspsychologie und sind in der Lage, die Modelle und Paradigmen für die Forschung und Praxis zu bewerten und anzuwenden (psychoanalytisches Paradigma, lerntheoretisches Paradigma, Eigenschaftsparadigma, Informationsverarbeitungsparadigma, evolutionspsychologisches Paradigma).

Vor diesem Hintergrund sind sie zu einem flexiblen, vergleichend-kritischen und reflektierten Umgang mit den Grundbegriffen und Theoriepositionen der Persönlichkeitspsychologie in der Lage.

Sie kennen aktuelle Befunde zur Persönlichkeitsforschung und sind in der Lage, diese auf komplexe Fragestellungen anzuwenden.

Sie verfügen über die Fähigkeit zur Argumentation und ihrer korrekten sprachlichen Darstellung.

#### **Modul 7: Methoden der Psychologie (Aufbaumodul) \***

Die Studierenden können spezifische statistische Verfahren der Schließenden Statistik angeben und erläutern.

Sie können die unterschiedlichen Verfahren den konkreten Untersuchungszusammenhängen und Fragestellungen zuordnen und die Verfahren anwenden.

Sie können verschiedene Varianten der Varianzanalyse, Regressionsanalyse und weiterer Signifikanztests sowie ausgewählter nichtparametrischer Verfahren und deren Implikationen einschätzen.

Sie sind befähigt, verschiedene Arten von Hypothesen zu überprüfen.

Sie erlernen Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung.

#### **Modul 8: Allgemeine Psychologie II: Emotion und Motivation \***

Studierende erwerben Wissen über die zentralen Inhalte der Motivations-, Emotions- und Handlungsforschung.

Sie erwerben Wissen über Anwendungsbereiche der Grundlagenforschung aus allen drei Bereichen.

Sie erwerben Analysekompetenz: Sie können emotions- und motivationspsychologische Phänomene erkennen und einordnen.

Sie erwerben Transferkompetenz: Sie verstehen den Bezug zu anderen psychologischen Disziplinen.

#### **Modul 9: Sozialpsychologie \***

Studierende erwerben Wissen über Theorien zu Interaktionsprozessen aus kognitiver, motivationaler und gruppenspezifischer Perspektive (z.B. Selbstkonzept und Selbstwert; Soziale Kognition, Personenwahrnehmung und Attribution; Wahrnehmung von Gruppen und Stereotypen; Einstellungen; Sozialer Austausch und soziale Interaktion; Gruppenprozesse und -entscheidungen).

Studierende erwerben Analysekompetenz: Sie können soziale Phänomene erkennen, einordnen und strukturieren.

Studierende erwerben Transferkompetenz: Sie kennen die Anwendungsmöglichkeiten sozialpsychologischer Theorien und verstehen ihren Bezug zu anderen psychologischen Disziplinen.

#### **Modul 10: Empiriepraktikum: Forschungsorientiertes Praktikum I \***

Studierende erwerben Wissen zur praktischen Erfahrung mit psychologischen Forschungsparadigmen (praktische Übungen zu konkreten Forschungsfragen mittels Durchführung eigener Studien in Kleingruppen).

Studierende entwickeln Kompetenzen beim Transfer ihrer methodischen Kenntnisse zur Planung und Durchführung experimenteller Studien, deren Auswertung und Dokumentation.

Studierende sind in der Lage, eigene Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat zu kommunizieren und zu präsentieren.

Studierende sind befähigt, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten und schriftlich aufzubereiten.

### **Modul 11: Grundlagen der psychologischen Diagnostik \***

Studierende haben grundlegende Kenntnisse über testtheoretische Konzepte der psychologischen Diagnostik (Klassische Testtheorie, probabilistische Testtheorien, kriteriumsorientierte Testtheorie) und sind befähigt, die Güte von Testverfahren zu beurteilen.

Sie haben Kenntnisse in der Berechnung von psychometrischen Testgüteindizes, von Skalen- und Itemcharakteristiken sowie über Verfahren zur Konstruktion von Testverfahren.

Sie verstehen Grundzüge der Klassifikatorischen Diagnostik und abgeleiteter Kennwerte.

Studierende haben Kenntnisse über wichtige Verfahren zur Messung von differentiellen Persönlichkeitsmerkmalen und von Fähigkeiten sowie exemplarische Verfahren für wichtige Anwendungsbereiche.

Sie können Testverfahren einsetzen und sachgerecht auswerten.

### **Modul 12: Biologische Psychologie \***

Die Studierenden haben Kenntnisse über die Anatomie und Funktionsweise des zentralen und peripheren Nervensystems und über die neurowissenschaftlichen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens (z.B. Vererbung und Umwelt, Organisation der Sinne, Struktur und funktionelle Anatomie des Nervensystems und synaptische Übertragung; Schädigungen des zentralen Nervensystems; Autonomes Nervensystem, Blut, Herz und Kreislauf; Somatomotorisches System; Sensorik, Somatosensorisches System und Schmerz; Plastizität, neurobiologische Grundlagen von Lernen und Gedächtnis, zirkadiane Rhythmen und Schlaf).

Die Studierenden kennen wichtige Forschungsmethoden und -paradigmen der Biologischen Psychologie und kennen die Anwendungsmöglichkeiten dieser Methoden und ihren inhaltlichen Bezug zu anderen psychologischen Disziplinen.

Sie sind in der Lage, neurowissenschaftliche Fachliteratur methodenkritisch zu lesen und können Forschungsergebnisse zusammenfassen, bewerten und auf Forschungsfragen anwenden. Sie haben Einblick in die Perspektive der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften.

Studierende kennen aktuelle empirische Studien zu ausgewählten Problemen (z.B. Neurobiologie psychischer Störungen, prä- und postnatale Einflussfaktoren auf die Stressreaktivität, Verhaltensgenetik)

Die Studierende erwerben Kenntnisse in Bezug auf Anatomie, Aufbau und Funktion des Nervensystems, ausgewählte Krankheitsbilder (insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder), biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome, Genetik und Verhaltensgenetik, Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik sowie Pharmakologie (Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka, Pharmakotherapie).

### **Modul 13: Klinische Psychologie (Basismodul: Störungslehre) \***

Die Studierenden haben Überblickswissen zu den Teildisziplinen und theoretischen Ansätzen der Klinischen Psychologie, sie kennen die wichtigsten Störungsbilder sowie psychologischen Aspekte körperlicher Erkrankungen und psychisch mitbedingter Erkrankungen und erwerben theoretisches und praktisches Wissen bezüglich Klassifikation, charakterisierender Merkmale, Ätiologie, Differenzialdiagnostik, Verlauf und Epidemiologie.

Die Studierenden wenden die verschiedenen Theorien und Modelle, einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen an.

Die Studierenden erwerben praktische Kompetenzen klinisch-psychologischer Diagnostik und können ausgewählte standardisierte diagnostische Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumente informiert auswählen, anwenden, auswerten und interpretieren.

Studierende sind in der Lage empirische Ergebnisse aus dem Bereich der klinisch-psychologischen Forschung kritisch zu bewerten, Studien einzuordnen und Ergebnisse auf aktuelle Forschungsfragen anzuwenden.

Das Verständnis für Personen mit psychischen Problemen wird gefördert.

**Modul 14: Pädagogische Psychologie (Basismodul)**

Sie reflektieren kognitive, strategische und metakognitive Bedingungen des Lernens und Möglichkeiten zu deren Förderung.

Die Studierenden kennen zentrale Befunde zu Studien zum lebenslangen Lernen.

Sie kennen aktuelle Schulleistungsstudien.

Sie wissen um die unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen von Schülern/Schülerinnen.

Sie verfügen über Kenntnisse zu neuen Technologien und können technologische Entwicklungen kritisch reflektieren.

**Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie (Basismodul)**

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie, kennen die grundlegenden Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie und kennen die Herausforderungen organisations-psychologischer Anwendungsfelder (z.B. im Bereich Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung; Psychologie der Führung, Psychologie von Teams und Gruppen; Stressbewältigung und Gesundheitsförderung in Organisationen). Sie können die Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie kritisch bewerten.

**Modul 16: Angewandte Diagnostik \***

Sie können den psychodiagnostischen Prozess kritisch reflektieren und beachten ethische Probleme.

Sie kennen allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden für die Persönlichkeits-, Leistungs-, neuropsychologische und klinische Diagnostik und sind befähigt, die Güte von Testverfahren zu beurteilen.

Die Studierenden haben Kenntnisse in der Diagnostik in wichtigen Anwendungsbereichen und bei Personen aller Alters- und Patientengruppen.

Sie haben grundlegende Kenntnisse über Konzepte und Methoden der psychologischen Diagnostik.

Sie sind befähigt, die Güte von Testverfahren zu beurteilen. Studierende sind in der Lage, selbständig psychologisch-diagnostische Routinetätigkeiten (in der Regel unter Anleitung eines Diplompsychologen/einer Diplompsychologin oder Master of Science in Psychologie) in verschiedenen Berufsfeldern auszuüben. Damit ist im speziellen die sachgerechte Durchführung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Einzelverfahren sowie die Dokumentation der damit erhobenen Daten gemeint.

**Modul 17: Klinische Psychologie (Aufbaumodul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie) \***

Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse psychotherapeutischer Ansätze, ihre Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Wissenschaftlichkeit und spezifischen Charakteristika.

Die Studierenden beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken.

Sie wenden bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung an.

Sie kennen die aktuelle Evidenz und Methoden zur Wirksamkeitsforschung von Psychotherapieverfahren und können diesbezügliche Studien verstehen und einordnen.

Studierende sind in der Lage empirische Ergebnisse aus dem Bereich der Psychotherapieforschung kritisch zu bewerten und Konsequenzen für praktische Tätigkeiten zu erkennen.

Studierende erwerben grundlegendes Wissen und praktische Kompetenzen in Techniken und Herausforderungen klinisch-psychologischer Gesprächsführung, Indikationsstellung, Behandlungsplanung und Interventionen und können Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien aufklären.

**Modul 18: Pädagogische Psychologie (Aufbaumodul)**

Die Studierenden kennen Modelle und Theorien der Pädagogischen Psychologie sowie der Allgemeinen Pädagogik und sind in der Lage, diese in Forschung und Praxis anzuwenden.

Sie reflektieren individuelle und situative Determinanten des Lernens und Möglichkeiten der Förderung.

Sie wissen um die unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen von Schüler\*innen.

Studierende verfügen über theoretisches Wissen und praktische Kompetenzen in Hinblick auf grundlegende Konzepte und konkrete Zugänge der pädagogisch-psychologischen Diagnostik und Intervention.

Studierende sind befähigt, pädagogisch-psychologische Modelle und Theorien sowie Konzepte der pädagogisch-psychologischen Diagnostik und Intervention in Praxiskontexte zu übertragen.

Studierende haben ein Verständnis von pädagogischen Interventionen und Interventionssettings und kennen rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen.

Sie erwerben Kenntnisse in den Bereichen Erziehung und Bildung, Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse, pädagogische Interventionen und Interventionssettings, rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen.

### **Modul 19: Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbaumodul)**

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu Konzepten und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie im Hinblick auf ihre Anwendung im Arbeits- und Organisationskontext (z.B. Konzepte und Abläufe betrieblichen Gesundheitsmanagements).

Die Studierenden kennen aktuelle Studien aus der Arbeits- und Organisationspsychologie. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Grundlagen und Methoden psychosozialer Gesundheit bei der Arbeit.

### **Modul 20: Ergänzende Studien I**

Methodenkompetenzen werden erworben und können auf die Aufgabe des wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden.

Die Fähigkeit zur kritischen (Selbst-)Reflexion, die Ausbildung eines Bewusstseins zur Verantwortungsübernahme als auch Selbstorganisation und Selbstmotivation sowie die Fähigkeiten, Ziele zu setzen und Entscheidungen zu treffen, werden erworben.

Sozialkompetenzen, insbesondere Kommunikations-, Empathie- und Konfliktfähigkeit werden erworben.

### **Modul 21: Gesundheitspsychologie \***

Studierende haben Kenntnisse über grundlegende Konzepte und Methoden der Gesundheitspsychologie (Einflussfaktoren auf die körperliche und psychische Gesundheit (z.B. Verhütung und Behandlung von Krankheiten, gesundheitliche Versorgung; Prävention von Risikoverhaltensweisen; Verhaltens- und Verhältnisprävention gesundheitlicher Störungen, rehabilitative Maßnahmen, Gesundheitsförderung, auch im betrieblichen Kontext).

Sie sind in der Lage, gesundheitspsychologische Fachliteratur methodenkritisch zu lesen und können Forschungsergebnisse zusammenfassen, bewerten und auf komplexe Fragestellungen anwenden.

Sie erwerben Wissen über praxisbezogene Handlungskompetenzen zur Förderung von Motivation und Selbstmanagement, welche in verschiedenen Anwendungsfeldern der Gesundheitspsychologie (Familie, Schule, Kommunen, Betrieb) zum Einsatz kommen können und erwerben praktische Kompetenzen in der Anwendung ausgewählter gesundheitspsychologischer Methoden (z.B. Präventionsprogramme).

Studierende kennen gesundheitspsychologische Modelle zur Analyse und Beeinflussung gesundheitsbezogener Verhaltensweisen (z.B. Health Belief Model, Social Cognitive Theory, Action Process Approach).

Sie kennen gesundheitspsychologische Messinstrumente und Testverfahren sowie Techniken der Gesprächsführung im Bereich der Gesundheitsförderung, adressatengerechte Präsentation von Gesundheitsinformationen

Studierende sind erprobt in der Anleitung von Übungen aus verschiedenen Präventionsprogrammen (z.B. zum Thema Stress, Ernährung oder Nikotinentwöhnung).

### **Modul 22: Ergänzende Studien II**

Methodenkompetenzen werden erworben und können auf die Aufgabe des wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden.

Die Fähigkeit zur kritischen (Selbst-)Reflexion, die Ausbildung eines Bewusstseins zur Verantwortungsübernahme als auch Selbstorganisation und Selbstmotivation sowie die Fähigkeiten, Ziele zu setzen und Entscheidungen zu treffen, werden erworben.

Sozialkompetenzen, insbesondere Kommunikations-, Empathie- und Konfliktfähigkeit werden erworben.

**Modul 23: Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Berufspraktikum) \***

Die Studierenden erwerben Wissen über verschiedene Arbeitsfelder in der Psychologie; die dort angesiedelten Kompetenzen werden erlernt.

Sofern die Voraussetzungen für einen der Approbationsordnung für Psychotherapeut/innen entsprechenden Master erfüllt sein sollen, gelten folgende Bedingungen für die Praktika:

Den Studierenden soll ein Einstieg in die Praxis der Psychotherapie ermöglicht sowie grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vermittelt werden.

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeut/innen, Psychologische Psychotherapeut/innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.

Die Studierenden sind hierdurch befähigt, die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten.

Die Studierenden sind befähigt, grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.

**Modul 24: Bachelorarbeit**

Die Studierenden können methodische und grundlagenwissenschaftliche Erkenntnisse auf die selbstständige Bearbeitung einer ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellung anwenden.

